

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2014	Verkündet am 11. August 2014	Nr. 170
------	------------------------------	---------

Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen (Fachspezifischer Teil)

Vom 17. Juni 2014

Die Rektorin der Hochschule Bremen hat am 30. Juli 2014 gemäß § 110 Absatz 3 des Bremischen Hochschulgesetzes (BremHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Mai 2007 (Brem.GBl. S. 339), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2010 (Brem.GBl. S. 375), die nachfolgende Ordnung zur Änderung der Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Studiengang Bauingenieurwesen (Fachspezifischer Teil) genehmigt.

Artikel 1

Die Bachelorprüfungsordnung der Hochschule Bremen für den Internationalen Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen vom 29. Januar 2013 (Brem.ABl. S. 212) wird wie folgt geändert:

1. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 3

Prüfungs- und Studienleistungen“.

b) Folgender Absatz 4 wird angefügt:

„(4) Studienleistungen werden in Form von experimentellen Arbeiten und Hausarbeiten erbracht, wobei an Bearbeitungstiefe und Bearbeitungsdauer geringere Anforderungen als bei Prüfungsleistungen zu stellen sind.“

2. Anlage 1 wird wie folgt geändert:

a) In der Tabelle wird in der Kopfzeile nach dem Wort „Prüfungsleistung“ ein Schrägstrich sowie das Wort „Studienleistung“ eingefügt.

b) Der Eintrag in der Zeile „Modul 3.2 Energietechnik“ und der Spalte „Prüfungsleistung/Studienleistung“ wird wie folgt gefasst:
„(KL + 2SL) oder PF“.

- c) In Fußnote 3 wird nach dem Wort „Projektbericht“ ein Komma sowie die Angabe „SL - Studienleistung“ eingefügt.

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt mit Wirkung vom 1. September 2014 in Kraft.

Bremen, den 30. Juli 2014

Die Rektorin der Hochschule Bremen